

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN)

(26. Tagung, Genf, 27. August 2021)

**Protokoll der sechsundzwanzigsten Sitzung des
Verwaltungsausschusses des Europäischen Übereinkommens
über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern
auf Binnenwasserstraßen***

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/58 verteilt.

Inhalt

	<i>Absätze</i>	<i>Seite</i>
I. Teilnehmer	1-3	3
II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)	4	3
III. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 2).....	5	3
IV. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 3)	6-12	3
A. Klassifikationsgesellschaften	6-7	3
B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten	8-9	3
C. Verschiedene Mitteilungen	10-11	4
D. Sonstige Fragen	12	4
V. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 4).....	13-14	4
VI. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 5).....	15	4
VII. Verschiedenes (TOP 6)	16	4
VIII. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 7)	17	4

I. Teilnehmer

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 27. August 2021 in Genf seine sechszwanzigste Sitzung ab. Den Vorsitz führte Herr H. Langenberg (Niederlande) und den stellvertretenden Vorsitz Herr B. Birkhuber (Österreich). An der Sitzung nahmen Vertreter folgender Vertragsparteien teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz und Slowakei.

2. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die an der Sitzung teilnehmenden Delegationen akkreditiert waren und die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertragsparteien erreicht war.

3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnte der Sitzung auch ein Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachter bei.

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)

Dokumente: ECE/ADN/57 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung.

III. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 2)

5. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die Anzahl der Vertragsparteien weiterhin achtzehn beträgt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

IV. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 3)

A. Klassifikationsgesellschaften

Dokument: ECE/ADN/2021/1 (Deutschland)

6. Der Verwaltungsausschuss nahm die Informationen von Deutschland im offiziellen Dokument ECE/ADN/2021/1 zur Kenntnis, das auf der Website der UNECE zur Verfügung gestellt wurde.

7. Der Verwaltungsausschuss erinnerte daran, dass alle Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften ihre Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020: 2012 gegenüber dem Verwaltungsausschuss nachweisen müssen (mit Ausnahme des Abschnitts 8.1.3).

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Dokument: ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/20 (Niederlande)

Informelles Dokument: INF.3 der achtunddreißigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Niederlande)

8. Der Verwaltungsausschuss kam unter Verweis auf das Ergebnis der Diskussion (siehe Protokoll ECE/TRANS/WP.15/AC.2/78, Absatz 14) des Sicherheitsausschusses über den Antrag der zuständigen Behörde der Niederlande auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Abschnitt 1.5.2 für die Beförderung von UN-Nummer 1288 Schieferöl in Tankschiffen überein, die Diskussion zu diesem Thema auf die nächste Sitzung im Januar 2022 zu verschieben. Der Vertreter der Niederlande erklärte sich bereit, auf dieser Sitzung einen aktualisierten Antrag zur Prüfung vorzulegen.

9. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sondervereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen auf der Website der UNECE unter folgendem Link abgerufen werden können: <https://unece.org/special-authorizations> and <https://unece.org/equivalences-and-derogations>.

C. Verschiedene Mitteilungen

Informelles Dokument: INF.1 (Niederlande)

10. Der Verwaltungsausschuss nahm die von den Niederlanden vorgelegten Prüfstatistiken zur Kenntnis.

11. Die Vertragsparteien wurden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

D. Sonstige Fragen

12. Der Ausschuss forderte die Länder auf, die Kontaktdaten ihrer zuständigen Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls (soweit noch nicht geschehen) anhand der empfohlenen Liste gemäß Unterabschnitt 1.15.2.4 der dem ADN beigefügten Verordnung Klassifikationsgesellschaften anzuerkennen.

V. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 4)

13. Der Ausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Protokoll über dessen achtunddreißigste Sitzung zusammengefasst sind, zur Kenntnis und billigte das Protokoll auf der Grundlage des vom Sekretariat vorbereiteten (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/R.3 und Adds. 1-5 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/R.4 und Adds. 1-2) und vom Sicherheitsausschuss bei der Lesung angenommenen Entwurfs (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/78).

14. Der Ausschuss beschloss, die Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen und in Anlage I des Dokuments ECE/TRANS/WP.15/AC.2/78/Add.1 wiedergegeben sind, zusammen mit allen anderen 2020 und 2021 angenommenen Änderungsentwürfen, die vom Verwaltungsausschuss noch nicht gebilligt wurden, in seiner siebenundzwanzigsten Sitzung am 28. Januar 2022 als Paket zu behandeln.

VI. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 5)

15. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass seine nächste Sitzung für den 28. Januar 2022 um 12.00 Uhr geplant ist und letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzung der 29. Oktober 2021 ist.

VII. Verschiedenes (TOP 6)

16. Es wurden keine weiteren Punkte behandelt.

VIII. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 7)

17. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine sechszwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung zur Genehmigung übermittelt wurde.
